

Schutz- und Hygienekonzept des SCNW (Schwimmclub Neptun Waldshut e. V.) zur Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs im Hallenbad Waldshut

(Stand: 7. März 2022; Gültigkeit: ab sofort)

Grundlagen dieses Schutz- und Hygienekonzept sind

- Maßgaben und Änderungen der Corona-Verordnung Sport (konsolidierte Fassung) – Corona VO Sport vom 22. Februar 2022 (in der ab 23. Februar 2022 geltenden Fassung)
- Maßgaben des Teil 1 der Corona-Verordnung des Landes vom 15. September 2021 (in der ab 23. Februar 2022 gültigen Fassung)
- Abstimmungen mit dem Ordnungsamt Waldshut am 03. September 2021 und der „Bürgerhotline Corona“ am 22. November 2021 und am 13. Januar 2022.
- Für die Dauer des Trainings- und Übungsbetriebs sind dem SCNW sämtliche Wasserflächen und der komplette umliegende Bereich, inkl. WCs und Duschen zur alleinigen Nutzung überlassen.
- Bei einer Nicht-Beachtung der Regelungen erfolgt bis auf weiteres der Ausschluss vom Trainings- und Übungsbetrieb.

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

- Markus Preiß, Schwimmwart, SCNW

Generelles

Zutritt und Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb haben nur getestete, geimpfte oder genesene Personen. Für geimpfte oder genesene Personen besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises. Nicht geimpfte oder genesene Personen sind verpflichtet, einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. (Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden alt, PCR-Test maximal 48 Stunden alt)

Ausnahmen:

- ❖ Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- ❖ Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule, oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.
- ❖ Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- ❖ Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).

Folgenden Personen ist das Betreten des Hallenbads und die Teilnahme des Trainings- und Übungsbetriebs des SCNW nicht gestattet:

- Personen, welche Krankheitssymptome*) aufweisen.
- Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
- Personen, welche entgegen der Regelung keine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen (Personen ab 18 Jahre eine FFP2-Maske oder vergleichbar)

**) Symptome beinhalten u.a. Fieber, Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündungen, Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit. Die Symptome müssen nicht Corona-spezifisch sein, sondern beziehen sich auf alle Infektionskrankheiten.*

Jede Trainingsgruppe hat einen Verantwortlichen (Trainer/in), der die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gewährleistet.

Alle Verantwortlichen (Trainer/innen, etc.) werden laufend über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Sie sind in ihrem Bereich für die Einhaltungen der Regelungen verantwortlich.

Husten und Niesen nur in die Armbeuge.

Vor und nach dem Trainings- und Übungsbetriebs

Beim Betreten des Hallenbades sind die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren.

Im oberen Stockwerk des Hallenbades (Eingangsbereich, Ausgangsbereich, Umkleiden und der Empore) ist eine **FFP2-Maske** (oder vergleichbar) zu tragen. *(Teilnehmer sollen ein geeignetes Gefäß/Tasche dabei haben, in dem die Maske im Schwimmbereich aufbewahrt werden kann)*

Eltern dürfen sich nicht im Hallenbad aufhalten. Ausnahme: Eltern von Kleinkindern bis 6 Jahre dürfen in die Umkleidekabine, um beim Umziehen zu helfen.

Während des Trainings- und Übungsbetriebs

Außerhalb des Schwimmbeckens soll im unteren Bereich des Hallenbades der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Alle Wasserbecken (Schwimmer- und Übungsbecken) sind mit Leinen in verschiedene Bahnen und Bereiche abgetrennt.

Jede Gruppe besteht immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Es soll innerhalb einer Trainingseinheit keine Vermischung der Gruppen stattfinden.

Jeder Gruppe wird eine feste Bahn zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

Das Überholen und Aufschwimmen auf den geleinten Bahnen ist gestattet. Im Schwimmerbecken ist Rechtsverkehr im Rundlauf gestattet.

Materialien dürfen innerhalb einer Trainingsgruppe verwendet werden, ohne den Personen fest zugeordnet zu sein. Sobald ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgen kann, müssen die Schwimmutensilien desinfiziert werden.

Kurzes Abduschen oder zügiges Duschen ist erlaubt, um Stau vor den Duschen zu vermeiden.

Die Nutzung der WC-Anlagen ist unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m erlaubt.

Nach Ende der Trainings- oder Übungseinheit ist der Bereich der Wasserbecken unverzüglich zu verlassen. Es wird gebeten, das Hallenbad so rasch als möglich zu verlassen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Waldshut, den 07.03.2022

